

Sitzungsvorlage Nr. VII/326
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

24.08.2006

Rat

31.08.2006

Betreff: **2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld**
 hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und 2a
 sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

FB/Az.: IV/622-04

Bezug: SV VII/269

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/326 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26. Januar 2006 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens zur 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der

Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 8. Februar 2006 bis 9. März 2006 zur Einsichtnahme bzw. nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus offen lagen.

In diesem Zeitraum erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden.

Die Resonanz auf die einzelnen Verfahren stellt sich wie folgt dar:

- 1) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.
- 2) Von den Trägern öffentlicher Belange sind vier Stellungnahmen eingegangen, die einen Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I - VI** ersichtlich.

Den **Anlagen** ist zudem der entsprechende Beschlussvorschlag beigelegt.

Wie bereits erwähnt, sind die jeweiligen Beschlussvorschläge aus den genannten Anlagen ersichtlich. Es besteht die Möglichkeit, über sie sowohl einzeln als auch insgesamt Beschluss zu fassen.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 durchzuführen.

Im Auftrage:

Musholt

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Anlagen I – VI: Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen